

Ausschreibung zum ZIENER-Cup - Rennen 4

(1034MRBR)

Riesenslalom am 31. Januar 2026 in Grasgehren

Ausrichter:	TSV Wiggensbach 1925 e. V. – Abteilung Ski
Rennleitung:	Roland Mayer, TSV Wiggensbach
Kurssetzer:	TSV Wiggensbach
Kampfrichter:	ASV-Nord
EDV-Kampfrichter:	TSV Wiggensbach
Wettkampfstrecke:	Waldabfahrt, Grasgehren ein Durchgang!
Startberechtigung:	Es sind nur Läufer/innen der ASV-Nord Vereine startberechtigt, die eine gültige DSV ID und Race Card besitzen
Meldungen:	über www.RACEENGINE.de bis zum 29. Januar 2026, 9:00 Uhr
Nenngeld:	9,-- €
Ausrüstung:	es besteht Helmpflicht! Rückenprotektor wird empfohlen
Reglement:	DWO und Ziener-Cup Reglement: www.raceengine.de/docs/34/reglements/reg_asv_ziener_2526.pdf
Startnummernausgabe:	nur vereinsweise, ab 8 Uhr im Bereich Grasgehrenhütte, gegen Kautions von 20,— €
Besichtigung:	ca. 12:15 bis 12:45 Uhr (abhängig vom Ende Rennen 3)
Start:	ca. 13:00 Uhr (abhängig vom Ende Rennen 3)
Siegerehrung:	ca. 30 Minuten nach Ende Rennen 4 im Zielbereich

Haftungsausschluss:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV):

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Erziehungsberechtigten der Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass die Sportler insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Datenschutz:

Wir weisen darauf hin, dass Tonaufnahmen, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtendem Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden. (Homepage, Facebook, etc.) die Teilnehmer oder deren gesetzliche Vertreter erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden.